



NABU Gruppe Schmallenberg, Hans-Georg Schenk,
Schwarzdornweg 12c, 57392 Schmallenberg

28. September 2026

Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Johannes Trippe
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Anregung gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg

Erhalt der Sitzbank am Fußweg „Unter der Stadtmauer“.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit regen wir gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg an,

die der Öffentlichkeit zugängliche Sitzbank mit den seitlichen Ablagetischen am bisherigen Standort dauerhaft zu erhalten und auf die angeordnete Beseitigung zu verzichten.



NABU Gruppe Schmallenberg
Hans-Georg Schenk
Schwarzdornweg 12c
57392 Schmallenberg
F.: 0160 8068057
Email: NABUSchmallenberg@gmail.com

Begründung

Mit Schreiben vom 11.05.2026 wurde die NABU-Gruppe Schmallenberg aufgefordert, die Sitzbank bis zum 15.10.2026 zu entfernen. Für den Fall der Nichtbeseitigung wurde die Erhebung einer Räumungsklage angekündigt.

Die Sitzbank befindet sich zu etwa drei Vierteln auf dem öffentlichen Grünstreifen zwischen dem Fußweg „Unter der Stadtmauer“ und der Grundstücksgrenze des Gartens „Jovan's Appelkamp“. Sie wird von Spaziergängern, Wanderern, Anwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern regelmäßig als Rast- und Aufenthaltsmöglichkeit genutzt und erfüllt damit einen unmittelbaren öffentlichen Zweck.

Ein Versetzen der Sitzbank wäre mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verbunden. Aufgrund ihrer Bauweise und der örtlichen Gegebenheiten käme dies faktisch einer vollständigen Beseitigung gleich. Damit würde eine von der Öffentlichkeit regelmäßig genutzte Ruhemöglichkeit dauerhaft entfallen.

Im Stadtgebiet werden auf öffentlichen Flächen zahlreiche Sitzbänke durch Vereine, insbesondere den Sauerländischen Gebirgsverein (SGV), Verkehrsvereine und weitere gemeinnützige Organisationen aufgestellt und unterhalten. Mit der Aufstellung dieser Bank verfolgt auch die NABU-Gruppe Schmallenberg ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Sitzbank steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen der Stadt unentgeltlich zur Verfügung und trägt zur Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums bei.

Nach unserer Auffassung ist bei der Entscheidung insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Eine Beseitigung stellt einen erheblichen Eingriff dar, obwohl die Sitzbank ausschließlich dem Gemeinwohl dient. Beeinträchtigungen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs sind nicht ersichtlich. Mildere Mittel – etwa eine Duldung oder eine nachträgliche Genehmigung – stehen zur Verfügung und würden den öffentlichen Interessen ebenso gerecht.

Darüber hinaus ist der Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz zu berücksichtigen. Im Stadtgebiet werden vergleichbare Sitzgelegenheiten auf öffentlichen Flächen durch andere Vereine geduldet oder ausdrücklich unterstützt. Soweit keine wesentlichen sachlichen Unterschiede bestehen, sollte auch die von der NABU-Gruppe Schmallenberg errichtete Sitzbank entsprechend behandelt werden.

Der Erhalt der Sitzbank entspricht zudem den Zielen einer bürgerfreundlichen, generationengerechten und touristisch attraktiven Stadt. Sitzgelegenheiten fördern die Naherholung, verbessern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und kommen insbesondere älteren Menschen, Familien sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität zugute.

Da die Sitzbank überwiegend auf öffentlicher Fläche steht und ausschließlich der Allgemeinheit dient, überwiegt aus unserer Sicht das öffentliche Interesse an ihrem Erhalt. Eine Entfernung würde der Allgemeinheit einen erkennbaren Nutzen nehmen, ohne dass hierfür ein überwiegendes öffentliches Interesse erkennbar ist.

Selbst wenn die Aufstellung ursprünglich ohne Genehmigung erfolgt sein sollte, führt dies nicht zwangsläufig zu einem Anspruch auf Beseitigung. Die Stadt hat bei der Entscheidung ein Ermessen auszuüben und dabei alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen. Zu berücksichtigen sind insbesondere der langjährige Bestand der Sitzbank, ihre intensive Nutzung durch die Allgemeinheit, das Fehlen konkreter Beeinträchtigungen sowie die Möglichkeit einer nachträglichen Duldung oder Genehmigung.

Wir bitten den Rat der Stadt Schmallenberg, diese Anregung zu beraten und die Verwaltung zu beauftragen, die Sitzbank am bisherigen Standort zu belassen beziehungsweise die erforderliche Duldung oder Genehmigung zu erteilen.

Mit freundlichen Gruß



Hans-Georg Schenk